

DER WÜRFEL E.V. im Club WK III

Freizeittreff für Kinder & Jugendliche



Der Würfel e. V. im Club WK III
Bernhard-Kellermann-Str. 4
01968 Senftenberg

Tel.: 03573-62110
Fax: 03573-8099976
E-Mail: info@wk3-senftenberg.de



Stand 17. September 2026

Einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept in der Kinder- und Jugendarbeit des Würfel e.V.

Für den Club WK III
Bernhard-Kellermann-Str. 4
01968 Senftenberg

Vorstand: Christin Müller
Schatzmeisterin: Nicole Dobrzynski
Schriftführer: Lew Hausmann

Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE67180550003013000928
BIC: WELADED1OSL

Registergericht: Amtsgericht Cottbus
Registernummer: VR 2634

Inhaltsverzeichnis

1	Unser Leitbild zum Kinderschutz.....	3
1.1	Situationsanalyse (Risikoanalyse)	4
1.2	Beschreibung der Arbeitsfelder und des Arbeitsauftrages	8
1.3	Begrifflichkeiten.....	9
1.3.1	Rechtliche Grundlagen des Kindeswohls und des Kinderschutzes	9
1.3.2	Kindeswohl.....	10
1.3.3	Kinderrechte.....	10
1.4	Ziele des Kinderschutzkonzeptes	10
2	Prävention.....	11
2.1	Fachpersonal.....	12
2.1.1	Verhaltenskodex.....	12
2.1.2	Einstellungsverfahren und Beschäftigung	13
2.1.3	Fortbildung.....	14
2.2	Kinder und Jugendliche.....	14
2.2.1	Dokumentation.....	14
2.2.2	Hausordnung	14
2.2.3	Partizipation von Kindern als Schutzfaktor	15
2.2.4	Medienpädagogische Leitlinien	16
2.2.5	Sexualpädagogische Leitlinien in der Jugendarbeit.....	17
2.3	Familie und soziales Umfeld	19
2.4	Netzwerke und Partner	19
3	Intervention	20
3.1	Fachpersonal.....	20
3.1.1	Verfahrensabläufe	20
3.1.2	Notfallplan § 8a	20
3.1.3	Strafrechtliche Grundlagen) und Garantenstellung.....	22
3.1.4	Beschwerdemanagement für Beschäftigte und Ehrenamtliche	23
3.2	Kinder und Jugendliche.....	23

3.2.1	Verfahrensabläufe (Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen)	23
3.2.2	Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche	24
3.3	Familie und soziales Umfeld	24
3.4	Netzwerkarbeit für Notfälle / Verfahrensabläufe im Notfall	24
4	Reflexion und Ableitung	25
4.1	Aufarbeitung.....	25
4.2	Praxistransfer	25
4.3	Überarbeitung des Konzeptes	25
5	Literaturquellen:	26
6	Internetquellen:	27
7	Abbildungsverzeichnis	29
8	Anlagen	30
8.1	Anlage 01: Freiwillige Selbstauskunft nach § 72a SGB VIII für	30
8.2	Anlage 02: Einwilligung zur Verwendung und Veröffentlichung von.....	32
8.3	Anlage 03. Hausordnung des Würfel e.V.....	33
8.4	Anlage 05: Kopiervorlagen / Fallbesprechung Kinderschutz	35
8.5	Anlage 06: Übersicht: Hilfe-Netzwerke	38

1 Unser Leitbild zum Kinderschutz

Der Würfel e.V. setzt sich in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Schulsozialarbeit konsequent für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Kinderschutz verstehen wir als zentrale Grundlage unserer pädagogischen Arbeit – ein gemeinsamer Auftrag für alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Partner.

Schutzauftrag als Grundhaltung: Wir schützen Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung und allen Formen von Diskriminierung. Kinderschutz ist für uns kein isoliertes Projekt, sondern ein fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Wir schaffen einen Ort, der von Schutz, Offenheit, Professionalität und Verantwortungsbewusstsein geprägt ist.

Respekt, Würde und Rechte jedes Kindes: Jedes Kind und jeder Jugendliche hat ein unveräußerliches Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Wir achten die Persönlichkeit, Grenzen und individuellen Entwicklungsstände junger Menschen und begegnen ihnen mit Wertschätzung, ernsthaftem Interesse und echtem Engagement.

Transparente und sichere Strukturen: Wir schaffen klare, nachvollziehbare und überprüfbare Strukturen durch ein verbindliches Kinderschutzkonzept, geregelte Melde- und Verfahrenswege (§8a SGB VIII), standardisierte Risiko- und Gefährdungseinschätzungen, verlässliche interne und externe Beratungsangebote sowie regelmäßige Fortbildungen für alle Mitarbeitenden. Unsere Arbeit ist verständlich, transparent und verlässlich – für Kinder, Eltern und Fachkräfte gleichermaßen.

Beteiligung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen: Wir unterstützen junge Menschen darin, ihre Bedürfnisse, Sorgen und Grenzen auszudrücken. Sie sollen sich sicher fühlen, ihre Meinung vertreten und wissen, an wen sie sich wenden können. Beteiligung ist für uns ein wichtiger Bestandteil der offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit, stets altersgerecht und an den Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen orientiert.

Professionelles pädagogisches Handeln: Unsere Mitarbeitenden handeln nach fachlichen Standards, reflektieren regelmäßig ihre Haltung, bilden sich fort und arbeiten multiprofessionell zusammen. Wir fördern eine zuhörende, beobachtende und überlegte Praxis. Fehler werden nicht vertuscht, sondern als Chance für Weiterentwicklung genutzt.

Kooperation mit Fachstellen und Netzwerken: Kinderschutz gelingt nur gemeinsam. Wir arbeiten eng mit Jugendämtern, Schulen, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen sowie medizinischen und psychologischen Diensten zusammen. Ziel ist ein tragfähiges Netzwerk, das jungen Menschen Schutz und Unterstützung bietet.

Prävention vor Intervention: Prävention hat bei uns Vorrang. Wir fördern soziale Kompetenzen, Selbstbewusstsein, Medienkompetenz und Körperwahrnehmung. Kinder und Jugendliche lernen, eigene Grenzen zu erkennen und durchzusetzen. Ein sicheres, wertschätzendes Umfeld ist für uns die Grundlage wirksamer Prävention.

Verlässlich handeln im Verdachtsfall: Bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung handeln wir umsichtig, systematisch und gesetzeskonform – im pädagogischen Team und unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft oder der Kinderschutzbeauftragten des Landkreises Oberspreewald Lausitz. Risiken werden sorgfältig geprüft, dokumentiert und stets zugunsten des Kindeswohls entschieden.

1.1 Situationsanalyse (Risikoanalyse)

Bei der Einschätzung der Risiken ist es grundlegend notwendig, verschiedene Ebenen zu betrachten. Hierbei ist auch der Kontext zu unterscheiden, in welchem sich die Kinder in der Einrichtung aufhalten. Während für den offenen Freizeittreff vor allem eine Verkehrssicherungspflicht relevant ist, ist bei Projekten mit Schulklassen und Ferienmaßnahmen, bei denen ein Betreuungsvertrag zugrunde liegt, eine Aufsichtspflicht maßgeblich. So entstehen unterschiedliche Situationen, welche gesondert bewertet werden müssen. Weiterhin ist die Art des Risikos in körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung zu unterscheiden.

Zur Analyse der Risikofaktoren sind also **strukturelle, verhaltensbezogene und personenbezogene Faktoren** maßgeblich. Für die Bewertung der Risiken sind die Wahrscheinlichkeit, die Schwere (möglichen Konsequenzen) und die Priorisierung (Risikowahrscheinlichkeit) die Maßgabe. **Strukturelle Faktoren** können unübersichtliche Räume, fehlende Aufsicht und eine hohe Kinderzahl sein. Ebenso gehören auch verwendete Instrumente und Mittel (Bastelmaterial, Musikinstrumente, Werkzeuge) in diesen Bereich. **Verhaltensbezogene Faktoren** beziehen sich auf nicht kommunizierte Regeln, fehlende Konfliktkultur und den daraus entstehenden Gefahren. Zu den **personenbezogenen Faktoren** zählen fehlende Schulungen, unklare Zuständigkeiten, mangelnde Sensibilisierung für den Kinderschutz. Ebenso zählen hier auch der unsensible Umgang mit Informationen oder eine schlechte Vorbildwirkung.

Hieraus ergibt sich anschließend die Notwendigkeit der Maßnahmenplanung für **Präventivmaßnahmen**, wie klare Regeln, Schulungen und Aufsichtskonzepte, **Interventionsmaßnahmen**, wie Handlungspläne bei Verdachtsfällen, Notfallkontakte und die Dokumentation und **Kontrollmaßnahmen**, welche die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung, Feedbackschleifen und die Anpassung bei neuen Risiken sicherstellen. Aufgrund wechselnder und neuer Angebote, Personalwechsel und baulichen Maßnahmen ist eine dynamische Risikoanalyse wichtig. Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung sind daher in vorgeschriebenen Intervallen notwendig.

Raum / Situation	Sonstige Bezeichnung	Aufsichtspflicht	Strukturell	Verhaltensbezogen	Personenbezogen	Besondere Gefahren	Maßnahme
Einrichtung	Club WK III generell	Verkehrssicherungspflicht	Steckdosen Elektrische Geräte		Mitarbeitende, Praktikanten, Ehrenamtliche, externe Dienstleister	Elektrischer Schlag	Prüfung ortsfeste Anlage Prüfung ortsveränderliche Geräte jährlich Hausordnung, erweiterte Führungszeugnisse Hygiene Belehrung Honorarverträge Kindersicherungen
Büro		Verkehrssicherungspflicht	Laminiergerät Schneidemaschine				Verbrennungen Schnittverletzungen
Konzertsaal		Verkehrssicherungspflicht					Regelmäßige Kontrolle
Billardraum		Verkehrssicherungspflicht	verschießbarer Raum Außentür lässt sich ohne Mühe verriegeln			Aussperren möglich	Regelmäßige Kontrolle, Außentür gegen Aussperren blockieren
Jugendbar		Verkehrssicherungspflicht	verschießbarer Raum Heiße Getränke, Rutschgefahr			Verbrühungen Sturzgefahr	Regelmäßige Kontrolle
Küche		Verkehrssicherungspflicht	Elektrische Küchengeräte Messer Lager für Putzmittel			Verbrühung Schnittgefahr	
WC Jungen		Verkehrssicherungspflicht	verschießbarer Raum				
WC Mädchen		Verkehrssicherungspflicht	verschießbarer Raum				
WC Barrierefrei		Verkehrssicherungspflicht	verschießbarer Raum Lager für Putzmittel			Verätzungen/ Vergiftungen	Notrufschnur mit Alarm
Garderobe		Verkehrssicherungspflicht	verschießbarer Raum	Stühle 2,8 m hoch gestapelt		Umsturzgefahr Schwere Lasten	Belehrung

Raum / Situation	Sonstige Bezeichnung	Aufsichtspflicht	Strukturell	Verhaltensbezogen	Personenbezogen	Besondere Gefahren	Maßnahme
Außengelände 1	Graffiti-Free-Wall	Verkehrssicherungspflicht	Farben, Lösungsmittel			Vergiftungen	
Außengelände 2	Schwebeband Stelzen-parcours	Verkehrssicherungspflicht				Sturzgefahr	Fallschutzkies Regelmäßige Kontrolle
Außengelände 3	Grillplatz	Verkehrssicherungspflicht					Regelmäßige Kontrolle
Außengelände 4	Sportplatz	Verkehrssicherungspflicht					Regelmäßige Kontrolle
Außengelände 5 (Schulgelände)	Niedrigseil-garten	Aufsichtspflicht	Rutsch- und Sturzgefahr				Mündliche Belehrung

Raum / Situation	Sonstige Bezeichnung	Aufsichtspflicht	Strukturell	Verhaltensbezo-gen	Personenbezogen	Besondere Gefahren	Maßnahme
Freizeitangebot	Töpfern	Verkehrssicherungspflicht					Päd. Anleitung
Freizeitangebot	Musik	Verkehrssicherungspflicht					Päd. Anleitung
Freizeitangebot	Tanz	Verkehrssicherungspflicht				Verletzungsgefahr	Anleitung durch Honorarkraft
Freizeitangebot	D&D	Verkehrssicherungspflicht				Suchtgefahr	Anleitung durch Ehrenamt
Freizeitangebot	Bastelangebote	Verkehrssicherungspflicht	Messer, Scheren, Farben, Lösungsmittel, Heißklebepistole n,			Schnittgefahr, Verbrennungen,	Päd. Anleitung
Freizeitangebot	Kino	Verkehrssicherungspflicht	Hell/dunkel Wechsel			Epilepsi, Suchtgefahr,	Päd. Anleitung
Freizeitangebot	Disco	Verkehrssicherungspflicht	Hell/dunkel Wechsel Lautstärke Hohe Kinderzahl			Epilepsi, Hörschäden, Übergriffe im Außenbereich (Drogen, körperlich, sexuell)	Päd. Aufsicht, Außengelände nur Stichproben
Freizeitangebot	Playstation	Verkehrssicherungspflicht				Suchtgefahr Epilepsi	Besondere Regeln
Freizeitangebot	Billard	Verkehrssicherungspflicht					Regelmäßige Kontrolle
Freizeitangebot	Dart	Verkehrssicherungspflicht	Spitze Pfeile, Werfen			Verletzungsgefahr	Regelmäßige Kontrolle
Freizeitangebot	Bogenschießen	Aufsichtspflicht	Spitze Pfeile, Schießen			Verletzungsgefahr	Waffengesetz beachten Belehrung
Freizeitangebot	Töpfern	Verkehrssicherungspflicht	Glasuren, (ggf. Braunstein)			Packungsbeilage (Krebs)	Auf Packungsbeilagen / Zusatzstoffe achten.

Raum / Situation	Sonstige Bezeichnung	Aufsichtspflicht	Strukturell	Verhaltensbezogen	Personenbezogen	Besondere Gefahren	Maßnahme
Beratung			Verschlossener Raum		Unsensibler Umgang mit Informationen		Anonymisierte Protokolle
Projekttag mit Schulklassen		Aufsichtspflicht					

Raum / Situation	Sonstige Bezeichnung	Aufsichtspflicht	Strukturell	Verhaltensbezogen	Personenbezogen	Besondere Gefahren	Maßnahme
Ferienangebot	Klettern	Aufsichtspflicht	Große Höhe			Sturzgefahr	Fallschutzkies, Mündliche Belehrung
Ferienangebot	Graffiti	Aufsichtspflicht	Messer, Farben, Lösungsmittel			Vergiftung, Schnittgefahr	Mündliche Belehrung
Ferienangebot	Wasserlabor	Aufsichtspflicht	Chemikalien Brauchwasser in Trinkwasserflaschen,			Vergiftungsgefahr	Mündliche Belehrung
Ferienangebot	Niedrigseilgarten		Minimale Rutsch- und Sturzgefahr				Mündliche Belehrung

Ferienfahrten							
Raum / Situation	Sonstige Bezeichnung	Aufsichtspflicht	Strukturell	Verhaltensbezogen	Personenbezogen	Besondere Gefahren	Maßnahme
Straßenverkehr zu Fuß		Aufsichtspflicht		Falsch vormachen		Verkehrsunfall	Schriftliche Belehrung
Straßenverkehr Fahrrad		Aufsichtspflicht		Falsch vormachen		Verkehrsunfall	Schriftliche Belehrung
Straßenverkehr Bahn		Aufsichtspflicht		Falsch vormachen		Verkehrsunfall	Schriftliche Belehrung
Übernachtungen		Aufsichtspflicht					Schriftliche Belehrung

1.2 Beschreibung der Arbeitsfelder und des Arbeitsauftrages

Unsere Einrichtung verfolgt den Auftrag, Kindern und Jugendlichen sichere, verlässliche und entwicklungsfördernde Räume zu bieten. Im Fokus steht dabei die Förderung ihrer persönlichen Stärken sowie der Schutz ihres körperlichen, seelischen und sozialen Wohlergehens. Die Vielfalt unserer Arbeitsfelder ermöglicht es uns, Kinder und Jugendliche umfassend zu begleiten, ihre Lebenswelten zu verstehen und sie in unterschiedlichen Situationen kompetent zu unterstützen.

Unsere pädagogische Arbeit umfasst die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit sowie vielfältige Angebote aus der Spiele-, Medien-, Kunst-, Erlebnis-, Tanz- und Musikpädagogik. Weiterhin schaffen wir auch Zugänge durch kreative und niedrigschwellige Angebote für jene jungen Menschen, die Unterstützung und Orientierung im Alltag benötigen. Dazu zählen u. a. Schülerdiscos, Spieleangebote wie Tischtennis, Billard, Darts, Gesellschaftsspiele oder die Nutzung digitaler Medien und der Musikanlage. Ergänzend stehen ein Multifunktionssportplatz und ein Niedrigseilgarten zur Verfügung.

Ein weiterer zentraler Bestandteil unserer Arbeit ist die schulbezogene Jugendarbeit. Wir planen, gestalten und begleiten Projekte an Grund- und Oberschulen, z. B. Projektstage, AGs oder Maßnahmen der Gewalt- und Suchtprävention. Darüber hinaus bieten wir Ferienprogramme, Beratung, Einzelfallhilfe sowie die Vermittlung in Problemsituationen, um Kinder und Jugendliche individuell zu unterstützen.

Unsere Einrichtung beteiligt sich aktiv an Gremien- und Netzwerkarbeit und setzt verschiedene Kooperationsprojekte um, darunter die Rallye Monte Mostrich, Senftenberger Suchtpräventionstage "Update ~~your~~ ~~life~~", Spiel-Cup-OSL, Spendenlauf WASSERMARSCH, diverse Schulprojekte sowie Maßnahmen im Rahmen der kinderfreundlichen Kommune. Ebenso gestalten wir jährlich Veranstaltungen zum Kindertag in Kooperation mit der Stadt und dem Kinderschutzbund.

Der Arbeitsauftrag unseres Teams besteht darin, all diese Angebote sicher, wertschätzend und schutzorientiert zu gestalten. Wir handeln präventiv, erkennen Risiken frühzeitig und greifen auf definierte Schutzmaßnahmen zurück. In allen Arbeitsbereichen schaffen wir Strukturen, die Kindern und Jugendlichen Schutz, Beteiligung und Verlässlichkeit bieten, damit sie sich in unserer Einrichtung sicher, ernst genommen und unterstützt fühlen.

1.3 Begrifflichkeiten

1.3.1 Rechtliche Grundlagen des Kindeswohls und des Kindesschutzes

Die rechtlichen Grundlagen sind sowohl in nationalen als auch in internationalen Regelungen und Gesetzen verankert. Auf nationaler Ebene stellen hier vor allem das Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), das VIII. Sozialgesetzbuch und das Grundgesetz den rechtlichen Rahmen. Auf internationaler Ebene hat die UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 3 Absatz 1 die relevanten Kinderrechte festgelegt und benannt.

Im Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) werden in den §§ 1626 und 1666 die Elternverantwortung, die dem Wohl des Kindes dienen soll sowie gerichtliche Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung definiert. Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das Kind zu sorgen und müssen dabei das Wohl des Kindes berücksichtigen. Die körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit sind als Elemente des Kindeswohls ebenfalls definiert. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit maßgeblich und Gerichte dürfen nur so stark eingreifen wie nötig. Maßnahmen müssen erforderlich und verhältnismäßig sein. (vgl. Bundesministerium der Justiz 2009a, BGB §§ 1626/1666)

Im XIII. Sozialgesetzbuch sind das Recht auf Erziehung und entsprechend förderliche Bedingungen für die Entwicklung und der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung geregelt. Hierbei sind die Gefahren einschätzung und die Zusammenarbeit der Fachkräfte zur Bestimmung der erforderlichen Schutzmaßnahmen maßgeblich. (vgl. Bundesministerium der Justiz 2009b, SGB VIII §§ 1 / 8 42)

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland stellt die Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung und ist eine übergeordnete Norm für das Kindeswohl. Beschrieben ist das Wächteramt des Staates und die damit verbundene Pflicht einzuschreiten, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. (vgl. Bundesministerium der Justiz 2009c, Artikel 6 GG)

Auf internationaler Ebene wurde von der UN-Kinderrechtskonvention mit der Konvention über die Rechte des Kindes eine Grundlage für Kinderrechte geschaffen. Deutschland hat diese Konvention am 26. Januar 1990 anerkannt und ist am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten (Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 - BGBl. II S. 990). Artikel 3 Absatz 1 legt fest, dass das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen ist und der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes betont in seiner Allgemeinen Bemerkung (General Comment) Nr. 14, dass bei der Ermittlung des Kindeswohls die Meinung des Kindes (gemäß Artikel 12 UN-KRK) berücksichtigt werden muss. (vgl. Deutsches Komitee für UNICEF e.V. 1992)

1.3.2 Kindeswohl

Im § 1666 des Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sind mit den gerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls zugleich die wichtigsten Aspekte genannt, welche für das Kindeswohl relevant sind. Genannt werden hier das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes sowie sein Vermögen. Neben der Gesundheits- und Vermögensfürsorge werden auch die Einhaltung der Schulpflicht sowie Maßnahmen zum Schutz des Kindes benannt. (vgl. Bundesministerium der Justiz 2009a, BGB § 1666)

So sind die körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit des Kindes, die Förderung der Entwicklung und das Recht auf stabile und sichere Bindung zu seinen Eltern sowie der Kindeswille, welcher bei Entscheidungen altersentsprechend berücksichtigt wird, elementare Kriterien des Kindeswohls.

1.3.3 Kinderrechte

Die Kinderrechte basieren auf der UN-Kinderrechtskonvention (siehe 1.3.1 Rechtliche Grundlagen) und sind zentral für die Arbeit in Einrichtungen wie Kitas, Schulen oder Jugendzentren. Sie bilden die Grundlage für ein schutzorientiertes Handeln. Hervorzuheben sind:

Das Recht auf Schutz: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung. Einrichtungen sind verpflichtet, Risiken zu erkennen und vorbeugende Maßnahmen umzusetzen.

Recht auf Partizipation: Kinder dürfen ihre Meinung äußern und in Angelegenheiten, die sie betreffen, mitbestimmen. Ihre Sichtweisen sollen respektiert und in Entscheidungen einbezogen werden.

Das Recht auf Fürsorge und Förderung: Kinder haben Anspruch auf altersgerechte Bildung, Betreuung und Entwicklungsmöglichkeiten. Fachkräfte unterstützen Kinder in ihrer persönlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung.

Das Recht auf Privatsphäre und Würde: Kinder sollen in ihrer Individualität geachtet werden. Persönliche Daten und Informationen müssen vertraulich behandelt werden.

Das Recht auf Gleichbehandlung: Kein Kind darf aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion oder sozialem Status diskriminiert werden. (vgl. Deutsches Komitee für UNICEF e.V. 1992)

1.4 Ziele des Kinderschutzkonzeptes

Das Kinderschutzkonzept verfolgt das Ziel, in allen Bereichen unserer Arbeit den Schutz des Kindeswohls sicherzustellen. Es soll verbindliche Rahmenbedingungen schaffen, damit Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung frei von Gewalt, Diskriminierung und Gefährdungen aufwachsen können. Die wichtigsten Ziele sind:

Schaffung sicherer Räume: Kinder und Jugendliche sollen sich in unserer Einrichtung körperlich und emotional sicher fühlen. Dazu gehören klare Schutzstrukturen, transparente Verantwortlichkeiten und eine konsequente Haltung gegen jegliche Form von Gewalt.

Prävention und Stärkung von Schutzfaktoren: Risiken für Kindeswohlgefährdung sollen frühzeitig erkannt und durch präventive Maßnahmen minimiert werden. Gleichzeitig stärken wir Selbstbewusstsein, Selbstbestimmung und soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen.

Verbindliche Handlungsleitlinien für das Team: Das Konzept legt klare Verfahrenswege fest, wie bei Verdachtsmomenten, Hinweisen oder akuten Gefährdungssituationen zu handeln ist. Es sorgt für Orientierung, Handlungssicherheit und eine gemeinsame pädagogische Haltung.

Sensibilisierung und Qualifizierung des Personals, der Vereinsmitglieder sowie ehrenamtlich Tätiger und Honorarkräfte: Alle Mitarbeitenden werden befähigt, professionell, achtsam und verantwortungsvoll zu handeln. Schulungen, Reflexionen und Austausch sollen sicherstellen, dass Kinderschutz als dauerhafte Aufgabe verstanden wird. Mit ehrenamtlich Tätigen und Honorarkräften werden schriftliche Verträge mit dem Hinweis auf das Kinderschutzkonzept geschlossen.

Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen: Kinder und Jugendliche sollen in Entscheidungen einbezogen werden, ihre Meinung äußern dürfen und Beschwerdewege kennen, die ihnen jederzeit offenstehen. Ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Transparente Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationspartnern: Das Konzept fördert eine offene, vertrauensvolle Kommunikation mit Familien und externen Fachstellen. Durch funktionierende Netzwerke können Unterstützungsangebote frühzeitig vermittelt und Gefährdungen wirksam begegnet werden.

Verankerung einer Kultur des Hinsehens: Unsere Einrichtung verpflichtet sich zu einer Haltung der Achtsamkeit, Offenheit und Verantwortung. Die Mitarbeitenden sollen aufmerksam wahrnehmen, reflektiert handeln und sich gegenseitig unterstützen. (vgl. DRK-Kreisverband Dresden e.V. 2025)

Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes: Das Konzept wird kontinuierlich evaluiert und an neue Erkenntnisse, Bedarfe und gesetzliche Vorgaben angepasst, um dauerhaft einen hohen Standard im Kinderschutz zu gewährleisten.

2 Prävention

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzkonzeptes. Sie verfolgt das Ziel, Risiken für das Wohl von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen, zu minimieren und Schutzräume zu schaffen, in denen sie sich sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Ein wirksamer Kinderschutz beginnt jedoch nicht erst im Ernstfall, sondern setzt auf vorbeugende Maßnahmen, die kontinuierlich im gesamten pädagogischen Alltag verankert sind.

Die folgenden Unterkapitel beschreiben daher die verschiedenen präventiven Ebenen unserer Einrichtung: den verantwortungsbewussten Umgang des Fachpersonals, die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die Einbindung von Familien sowie die Zusammenarbeit mit externen Partnern und Netzwerken. Alle

beschriebenen Maßnahmen dienen dazu, eine Kultur der Aufmerksamkeit, Transparenz und Beteiligung zu fördern – und damit einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz und zur Förderung des Kindeswohls zu leisten.

2.1 Fachpersonal

2.1.1 Verhaltenskodex

Geschützter Raum für Kinder und Jugendliche

Geschützter Raum für Kinder und Jugendliche

Wir schaffen einen sicheren Raum, in dem Kinder und Jugendliche sich frei bewegen und entfalten können. Die Teilnahme an Aktivitäten erfolgt auf freiwilliger Basis („Komm- und Geh-Struktur“). Körperliche, psychische oder sexuelle Grenzverletzungen werden nicht toleriert. Hierzu zählen im Speziellen körperliche Gewalt, Diskriminierung, Beleidigung, Bedrohung und erzwungener Körperkontakt. Ein Fehlverhalten von Mitarbeitenden, anderen Personen oder Kindern wird nicht ignoriert, sondern aktiv angesprochen und sichtbar gemacht.

Bei Eigen- oder Fremdgefährdung können Maßnahmen wie das zeitweilige Festhalten notwendig sein. Diese dienen ausschließlich dem Schutz des Kindes oder anderer Personen.

Pädagogische Fachkräfte sind ebenfalls fehlbar. Nicht jede Situation kann immer optimal pädagogisch gelöst werden. Wichtig ist, das eigene Handeln zu reflektieren und sensibel auf kritische Situationen zu reagieren. (vgl. DRK-Kreisverband Dresden e.V. 2025)

Allgemeiner Umgang

Wir verstehen uns als Vorbilder und handeln entsprechend. Regeln und Grenzen werden transparent kommuniziert und nehmen Bezug auf der Hausordnung des Club WK III. Alle Kinder und Jugendlichen werden gleichwertig und wertschätzend behandelt und in ihrer Individualität angenommen. Die Kommunikation erfolgt auf Augenhöhe mit respektvollem und lösungsorientiertem Umgangston. Hierbei werden Sarkasmus und Ironie nur sparsam und abhängig vom Entwicklungsstand eingesetzt. (vgl. DRK-Kreisverband Dresden e.V. 2025)

Die Rechte, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen werden geachtet und bei Entscheidungsprozessen ihrem Entwicklungsstand entsprechen beteiligt.

Als Vorbilder vermitteln wir Werte, die insbesondere darauf abzielen, soziale Kompetenzen zu vermitteln. Die Kinder und Jugendlichen werden bestärkt, ihre eigenen Grenzen zu erkennen, zu artikulieren und „Nein“ zu sagen. Erwachsenen ist das Machtverhältnis zu Kindern bewusst, und sie übernehmen Verantwortung. (vgl. DRK-Kreisverband Dresden e.V. 2025)

Pädagogische Fachkräfte unterstützen bei Konfliktlösungen und greifen ein, wenn Gefahr, Gewalt oder Mobbing droht.

Pädagogische Fachkräfte motivieren zur Teilnahme der Angebote, jedoch erfolgt diese immer auf freiwilliger Basis nach dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Umgang mit Nähe und Distanz

Grenzen werden klar aufgezeigt und auch die eigenen Grenzen kommuniziert. Ein eventueller Körperkontakt erfolgt situationsabhängig (z. B. Trost, Freude) und ist immer freiwillig. Kinder erhalten Raum und Zeit zur Selbstregulation, z.B. beim Umgang mit Wut oder starken Impulsen. In Umkleide- und Badesituationen sowie bei Übernachtungen auf Ferienfahrten, sind die Kinder- und Jugendliche vor Einblicken durch fremde Personen zu schützen. Die Intimsphäre ist hierbei zu wahren. (vgl. DRK-Kreisverband Dresden e.V. 2025)

Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Wir pflegen, wie in Punkt 1.4 beschrieben, eine Kultur des Hinsehens. (vgl. DRK-Kreisverband Dresden e.V. 2025) Verstöße werden aktiv sichtbar gemacht und angesprochen. Je nach Situation und Schwere erfolgt ein direktes Gespräch mit der betroffenen pädagogischen Fachkraft. Bei wiederholten, schwerwiegenden oder uneinsichtigen Verstößen wird der Vereinsvorstand informiert. Bei Bedarf können arbeitsrechtliche Schritte gegen die betroffene Fachkraft eingeleitet werden.

2.1.2 Einstellungsverfahren und Beschäftigung

Für die Arbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein Nachweis für die Eignung zwingend erforderlich. Hierzu werden alle Personen bereits vor ihrer Beschäftigung aufgefordert, ein **erweitertes Führungszeugnis** zu erbringen. Dies gilt auch für jegliche Art von Servicekräften, wie Reinigungspersonal und ähnliches, die über den Würfel e.V. beschäftigt werden. Das Datum der Einsichtnahme und etwaige Eintragungen werden vom Vorstand des Würfel e.V. dokumentiert. Sind kinder- und jugendschutzrelevanter Vorstrafen laut § 72a des SGB VIII eingetragen, wird eine Beschäftigung untersagt. Spätestens **alle fünf Jahre** muss ein neuer Nachweis erbracht werden. Hierzu werden die Beschäftigten zeitnah aufgefordert, einen neuen Nachweis zu erbringen. Diese Nachweispflicht und die Dokumentation sind im § 72a des SGB VIII geregelt. (vgl. Bundesministerium der Justiz 2009b,)

Minderjährige Praktikanten sowie minderjährige Ehrenamtliche werden nicht aufgefordert, ein Führungszeugnis vorzulegen. Hier genügt die Unterzeichnung der freiwilligen Selbstauskunft (siehe Anlage 01). Diese ist vor Tätigkeitsbeginn zu unterschreiben. Die Beschäftigten bestätigen, dass keine polizeilichen Vorstrafen vorliegen, und verpflichten sich, jegliche Grenzverletzungen oder Übergriffe zu unterlassen bzw. im Falle einer Feststellung einem Vorgesetzten zu melden.

2.1.3 Fortbildung

Das Kinderschutzkonzept steht allen Beschäftigten des Würfel e.V. leicht zugänglich zur Verfügung. Die enthaltenen Grundlagen, Empfehlungen und Richtlinien sollen ein einheitliches und sicheres Handeln ermöglichen. Über die Homepage des Würfel e.V. wird ebenfalls eine aktuelle Fassung als Download bereitgestellt.

Weiterhin steht im Club WK III entsprechende Fachliteratur zum Thema bereit. Zudem ist es allen pädagogischen Fachkräften möglich, Fort- und Weiterbildungsangebote zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung in Anspruch zu nehmen. Über den Arbeitgeber erfolgt hierzu eine Freistellung.

2.2 Kinder und Jugendliche

2.2.1 Dokumentation

Vorfälle, die gegen die Hausordnung und vor allem gegen den Kinderschutz verstoßen, werden ausnahmslos dokumentiert. Hierbei werden alle Wahrnehmungen und Fakten schriftlich festgehalten und strukturiert. Bei Bedarf werden Fälle im Team reflektiert und geprüft, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind. Sind weitere Maßnahmen erforderlich, ist unverzüglich der Vorstand des Würfel e.V. zu informieren.

Für die Dokumentation wird der Vordruck Tages-/Gesprächsprotokoll verwendet. (siehe Anlage 04) Dieser steht als analoge und digitale Form allen Mitarbeitern zur Verfügung. Die Dokumentation erfolgt datenschutzkonform. Digitale Dokumente werden passwortgeschützt gespeichert. Ausdrucke werden bedarfsgerecht geschwärzt und anonymisiert. Die Lagerung der Aufzeichnungen erfolgt in einem abschließbaren Stahlschrank, der sich im verschließbaren Büro befindet.

Sollten Protokolle, die Absprachen und Zielvereinbarungen enthalten, von Eltern, Beteiligten oder Kindern und Jugendlichen gegengezeichnet worden sein, gelten die Datenschutzvereinbarungen des Würfel e.V.. Die Datenschutzerklärung kann unter www.wk3-senftenberg.de/datenschutz/ eingesehen werden. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung werden diese Datenschutzbestimmungen anerkannt.

2.2.2 Hausordnung

Die Hausordnung des Vereins "Der Würfel" e.V. für den Club WK III dient als präventive Grundlage, um eine sichere, gewaltfreie und entwicklungsfördernde Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen im Club zu gewährleisten. Die folgenden Regelungen aus der Hausordnung tragen direkt zum Schutz und zur Sicherheit bei und werden aktiv durchgesetzt:

Die Einhaltung des **Jugendschutzes** hat oberste Priorität: Im gesamten Clubgebäude gilt uneingeschränkt das Jugendschutzgesetz sowie das Betäubungsmittelgesetz. Diese werden konsequent umgesetzt.

Klare Verbote für Sicherheit: Auf dem gesamten Gelände herrscht ein absolutes Verbot von Alkohol, Drogen und Waffen.

Schutz vor Extremismus und Gewalt: Das Tragen verfassungsfeindlicher Symbole und das Abspielen von Musik mit gewaltverherrlichenden oder menschenverachtenden Inhalten ist strengstens untersagt.

Nulltoleranz bei Verstößen: Jeder Verstoß gegen die Hausordnung wird als „Friedensbruch“ gewertet und kann zu einem Hausverbot oder zur Anzeige führen. Zuerst sucht das pädagogische Personal natürlich das Gespräch mit den Betroffenen. Nulltoleranz heißt nicht, den Dialog abubrechen.

Schutz des Außenbereichs: Die Hausordnung gilt auf dem gesamten Clubgelände, einschließlich des Außengeländes. Dies dient als Handhabe, auch gegen Verstöße außerhalb der Räumlichkeiten vorzugehen.

2.2.3 Partizipation von Kindern als Schutzfaktor

Beteiligung und Schutzrechte müssen immer zusammen betrachtet werden. Ein Klima der Beteiligung in angstfreien Räumen sowie ein Dialog auf Augenhöhe mit der notwendigen professionellen Distanz sind dafür zentral. Sichere Orte für Kinder und Jugendliche zeichnen sich durch ein beteiligungsförderliches Klima, eine professionell gestaltete Beziehungsqualität und altersgemäße Beschwerdemöglichkeiten aus. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) hat empfohlen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Schutzauftrag zu sehen. Partizipation kann in den Erzieherischen Hilfen als pädagogisches Handlungskonzept genutzt werden, was die Entwicklung von Handlungsleitlinien zur Beteiligung und zum Kinderschutz einschließt. (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2015)

Einrichtungen können folgende Schritte zur Verankerung ergreifen, um Partizipation als Kinderschutzmaßnahme zu verankern.

- Kinderrechtekataloge erstellen.
- Externe Beschwerdeverfahren und Ombudspersonen einrichten.
- Beteiligungsgremien für Kinder und Jugendliche schaffen.
- Adressatenorientierte Informationen zur Beteiligung und zu den Rechten bereitstellen.

(vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2015)

Im Club WK III des Würfel e.V. ist diesbezüglich „noch Luft nach oben“. Mit der Verankerung in diesem Kinderschutzkonzept werden diese Punkte zeitnah umgesetzt und ergänzt.

2.2.4 Medienpädagogische Leitlinien

Medienpädagogische Arbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten fest in der Kinder- und Jugendarbeit etabliert. Die Frage nach dem Grund für diesen Wandel lässt sich vielfältig beantworten und liegt ebenso auf der Hand. Medien gehen längst über die technische Handhabung von Geräten hinaus und sind eine Komplexität aus Technik, Film, Spiel, Lernpotenzial sowie sozialen Verbindung und den damit verbunden Gefahren. Die Nutzung beginnt meist schon im frühesten Kindesalter und somit liegt hier eine große Herausforderung, die es zu meistern gilt. Beim rasanten technischen Fortschritt liegt die nächste Herausforderung, da sich Endgeräte und Technologien im ständigen Wandel befinden. Der Wunsch wahrgenommen zu werden und sich zu präsentieren spiegelt sich unter anderem in der breiten Nutzung von Plattformen wie Instagram und Tik Tok durch Kinder und Jugendliche wider. Ausreichend Gründe, um die Arbeit mit Medien als Thema ernst zu nehmen und zu nutzen. In der Auseinandersetzung mit der Medienwelt eröffnen sich Chancen in der Kinder- und Jugendarbeit, technische, rechtliche, künstlerische und soziale Kompetenzen spielerisch zu vermitteln. In der Vergangenheit wurden vom Team des Würfel e.V. bereits einschlägige Projekte durchgeführt. Im Club WK III stehen diesbezüglich ebenfalls viele Ressourcen zur Verfügung. Freies WLAN, Tablets, PCs, eine Playstation, Kameras und entsprechende Software sind für die Clubbesucher frei verfügbar. (vgl. Hausmann 2023)

Eine gelingende Medienbildung erfordert handlungsorientierte Methoden, bei welcher der Klientel in der praktischen Anwendung wesentliche Kompetenzen vermittelt werden. So ist die sachgerechte Nutzung der Medienangebote ein wichtiges Ziel. Wir unterstützen dabei die Entwicklung eines Grundverständnisses zur Thematik. Neben Sachkompetenzen werden auch rechtliche Aspekte vermittelt. (vgl. Hausmann 2023)

Ein weiteres Ziel ist es, sich mit Hilfe der Medientechnik und -gestaltung zu artikulieren und schöpferisch kreativ zu werden. Hierbei lernt die Klientel neben den vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten auch die Grenzen kennen. Die Dissonanzen zwischen Realität und medialer Abbildung sollen hierbei durchschaubarer werden und so eine Diskussionsgrundlage bei der Auseinandersetzung mit Medieneinflüssen bieten und auch nicht zuletzt ein kritisches Bewusstsein über die Macht und Wirkung medialer Bilder geben. (vgl. Hausmann 2023)

Die Nutzung der im Club WK III zur Verfügung gestellten Medien wird durch das Fachpersonal begleitet. Zielführend ist hier die Teilhabe am digitalen Leben. Während für die Nutzung der Playstation klar formulierte Regeln für eine altersgerechte Nutzung vorliegen, tritt bei der Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Geräten im offenen Freizeittreff häufig Unsicherheit auf, da hier bisher keine einheitlichen Absprachen bestehen. Zum einen ist die Privatsphäre zu wahren. Zum anderen geht das Fachpersonal vielfaltssensibel auf das Nutzungsverhalten ein, wenn ein Eingreifen erforderlich ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aus zweierlei Sichtweisen. Einerseits ist Handlungsbedarf bei grenzüberschreitendem

Verhalten innerhalb der Klientel. Angefangen, dass diese sich gegenseitig filmt oder fotografiert. Hier muss das Fachpersonal Handlungen reflektieren und für einen rechtmäßigen Umgang sensibilisieren.

Andererseits ist die Wahrung der Persönlichkeitsrechte bezüglich der Foto- und Video-Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit durch die Einrichtung selbst ein weiterer wichtiger Punkt. Grundsätzlich darf die Klientel nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung (siehe Anlage 2) der Sorgeberechtigten fotografiert oder gefilmt werden. Es gibt beim Würfel e.V. keine generelle Einverständniserklärung. Diese ist immer projektgebunden, zeitlich beschränkt und jederzeit schriftlich widerrufbar. Einschränkungen gelten hierbei bei bereits veröffentlichten Druckerzeugnissen. Bei der Erstellung von Fotos, Videos oder Beiträgen wird sensibel auf die Aussagekraft der Aufnahmen geachtet. Portraits werden nach Möglichkeit vermieden. Im Vordergrund stehen dabei die Handlungen und nicht die Personendarstellungen. Beim Fotografieren und Filmen achten wir ebenfalls auf die Signale der Kinder- und Jugendlichen. Ablehnung werden ernst genommen und akzeptiert.

2.2.5 Sexualpädagogische Leitlinien in der Jugendarbeit

Unsere sexualpädagogische Arbeit orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben des § 9 Abs. 3 SGB VIII. Demnach verpflichtet sich der Träger, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen und weiteren Geschlechtsidentitäten zu berücksichtigen, eine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts abzubauen und Gleichberechtigung in allen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu fördern. (vgl. Bundesministerium der Justiz 2009b, SGB VIII § 9 Abs. 3)

Zusätzlich berücksichtigen wir die Kinderrechtskonvention (Art. 2), das AGG (§ 1) und die Behindertenrechtskonvention, insbesondere im Hinblick auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.

Die sexualpädagogische Arbeit des Würfel e.V. ist ein präventiver Bestandteil des Kinderschutzes und basiert auf folgenden Grundsätzen:

Sicherheit und Schutz: Kinder und Jugendliche sollen ihre körperliche und sexuelle Selbstbestimmung entwickeln, Grenzen erkennen und respektieren lernen.

Anerkennung der Vielfalt: Wir berücksichtigen unterschiedliche geschlechtliche, sexuelle, kulturelle und soziale Lebenslagen.

Selbstwirksamkeit und Partizipation: Kinder und Jugendliche werden in Planung, Gestaltung und Reflexion von Angeboten einbezogen.

Reflexion von Rollenbildern: Angebote fördern die kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und Stereotypen. (vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2015)

Die pädagogische Arbeit verfolgt dabei drei geschlechtsspezifische Arbeitsansätze: **Mädchenarbeit, Jungenarbeit und Koedukative Arbeit.** In der **Mädchenarbeit** liegt der Fokus auf der Entwicklung und Förderung von Selbstwert, Selbstwirksamkeit und Empowerment. Hierbei geht es um die Auseinandersetzung mit Rollenbildern, Erwartungen und der Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe. Es werden Räume bereitgestellt, in denen Mädchen ohne Bewertung durch Jungen Erfahrungen machen können. Dabei werden sexualpädagogische Aspekte wie Körperwahrnehmung, Sexualität und Gewaltprävention thematisiert. Der zweite geschlechtsspezifische Ansatz, die Jungenarbeit, setzt sich mit der Reflexion von Männlichkeitsbildern und tradierten Rollenanforderungen auseinander. Ziel ist eine Entlastung von Stärke- oder Überlegenheitsinszenierungen, Förderung emotionaler Ausdrucksfähigkeit und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen sowie der Thematisierung von Privilegien und Benachteiligungen durch gesellschaftliche Rollenbilder. Beim Ansatz der **Koedukative Arbeit** sind die Förderung von Gleichberechtigung, Respekt und fairer Kommunikation und der Abbau von Geschlechterhierarchien und Stereotypen zielführend. Die Teilnahme ist unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit und zielt auf die Einübung demokratischer Verhaltensweisen und Konfliktlösungsstrategien ab. (vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2015)

Das Angebot sexualpädagogischer Themen wird altersgerecht und differenziert gestaltet. Neben Themen zu Liebe, Freundschaft und Partnerschaften ist ein sehr wichtiger Punkt, seine Rechte und Grenzen zu erkennen, um die Fähigkeit zu entwickeln, „Nein“ sagen zu können. Ebenso sind Gewaltprävention und der Schutz vor Übergriffen ein zentrales Thema.

Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung sind in unserer Einrichtung verpflichtend. Die pädagogischen Fachkräfte handeln vorbildlich, setzen klare Grenzen und greifen bei Konflikten oder Grenzverletzungen ein. Die Kinder und Jugendlichen werden unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität ernstgenommen und geschützt. Grundlage sexualpädagogischer Arbeit ist eine sichere, vertrauensvolle Beziehung zwischen der pädagogischen Fachkraft und Kindern und Jugendlichen. Fachkräfte signalisieren die Bereitschaft Zuzuhören, Schutz zu geben, Unterstützung und Wertschätzung zu bieten. Die Qualität der Beziehungen zeigt sich dann an der Offenheit der Kinder, ihre Sorgen zu äußern und Hilfe anzunehmen. (vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2015)

Die Fachkräfte reflektieren regelmäßig eigene Rollenbilder, Vorurteile und Machtverhältnisse. Supervision und Fortbildung sind verpflichtender Bestandteil der Teamkultur, um eine geschlechtergerechte und sexualpädagogisch fundierte Arbeitsweise sicherzustellen. Diese Leitlinien sind verbindlich für alle Mitarbeitenden des Vereins und werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

2.3 Familie und soziales Umfeld

Familien und das soziale Nahfeld sind zentrale Partner für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Zugleich können innerfamiliäre Krisen, Überforderungen oder partnerschaftliche Konflikte erhebliche Risikofaktoren für das Wohl eines jungen Menschen darstellen (vgl. Gerber et al. 2023, S. 1; Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 3). Der Würfel e.V. im Club WK III verfolgt daher im Umgang mit Erziehungsberechtigten einen partnerschaftlichen, transparenten und unterstützenden Ansatz:

Erziehungspartnerschaft und Transparenz: Eltern und Sorgeberechtigte werden offen über Angebote, Projekte und Regeln der Einrichtung informiert (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 3, 9). Unser Kinderschutzkonzept sowie feste Ansprechpersonen sind transparent einsehbar – unter anderem über die Vereinshomepage und durch Aushänge im Club WK III.

Niedrigschwellige Unterstützung: Bei familiären Belastungen, Erziehungsunsicherheiten oder akuten Krisen (z. B. Trennung, Krankheit) versteht sich das Team als vertrauensvoller Erstansprechpartner und Brückenbauer. Das pädagogische Personal vermittelt bei Bedarf sensibel an spezialisierte regionale Familienberatungsstellen, Fachdienste oder das Jugendamt weiter (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 17).

Professionelle Distanz und Rolle: Im Kontakt mit Eltern und Bezugspersonen wahren die Mitarbeitenden stets eine professionelle Rolle (grundsätzliche Sie-Form, sachliche Klärung von Konflikten außerhalb des Beiseins von Kindern). Private Kontakte zu Familien werden nicht im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit gepflegt.

2.4 Netzwerke und Partner

Effektiver Kinderschutz ist eine institutionsübergreifende Gemeinschaftsaufgabe (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 19). Der Würfel e.V. kooperiert systematisch mit regionalen und überregionalen Partnern, um multiprofessionell und präventiv agieren zu können:

Schulen und Schulsozialarbeit: Enge Verzahnung mit den Schulen vor Ort (insbesondere Kellermann-Oberschule, Grundschule am See, Regenbogen-Grundschule) durch gemeinsame Projekte, AGs und Einzelfallbegleitung. Es besteht eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schulen im Sozialraum durch gemeinsame präventive Klassenprojekte, thematische AGs und die Abstimmung bei Einzelfallhilfen.

Präventionspartner und Fachstellen: Regelmäßige Kooperationen mit der Polizeiinspektion Oberspreewald-Lausitz (Sachgebiet Prävention), spezialisierten Trägern wie der überregionalen Suchtpräventionsfachstelle Tannenhof Berlin-Brandenburg e.V. sowie dem Kinderschutzbund Ortsverband Senftenberg. Weitere Präventionspartner sind benachbarte Jugendeinrichtungen und die Vernetzung über das Stellenprogramm für die Jugendarbeit des Landkreises Oberspreewald Lausitz.

Fachberatung & Jugendamt: Die Fachkräfte arbeiten eng mit dem Jugendamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (Jugendförderung und

Kinderschutzkoordination) zusammen und nehmen den gesetzlich verbriefen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (Insofa) gemäß § 8a Abs. 4 und § 8b SGB VIII wahr (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 17). Ebenfalls kann die Kinderschutzbeauftragte des Landkreises Oberspreewald Lausitz hinzugezogen werden.

Netzwerk Kinderschutz: Alle Kontaktdaten werden in der Übersicht: Hilfe-Netzwerke gepflegt und regelmäßig durch das Team aktualisiert. (siehe Anlage 6 Hilfe-Netzwerke)

3 Intervention

3.1 Fachpersonal

3.1.1 Verfahrensabläufe

Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, handeln alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen nach einem standardisierten, mehrstufigen Interventionsplan siehe Abbildung 1: Handlungsablauf beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Club WK III.

Dokumentationspflicht: Jede Wahrnehmung und jeder Schritt werden zeitnah, sachlich und getrennt von Vermutungen auf dem standardisierten Gesprächs-/Tagesprotokoll dokumentiert.

Codewörter und Fehlerkultur: Zur internen Deeskalation und sofortigen Unterstützung in heiklen Situationen nutzt das Team vereinbarte Codewörter. Kritik und Grenzverletzungen werden offen und hierarchiefrei im Team angesprochen.

Bei einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen im Alter von sechs bis 11 Jahren sowie im Alter von 12 bis 17 Jahren sind für die Einschätzung die jeweiligen **Ampelbögen der des Dresdner Kinderschutzordners ab Seite 71** ein sehr hilfreiches Instrument zur Ermittlung des Gefährdungspotenzials. (vgl. Landeshauptstadt Dresden Hrsg. 2019 - Dresdner Kinderschutzordner S. 71ff / 79ff)

3.1.2 Notfallplan § 8a

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung richtet sich nach den Vorgaben des § 8a SGB VIII sowie des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) (vgl. Bundesministerium der Justiz 2025b, SGB VIII § 8a; Bundesministerium der Justiz 2025e, KKG § 4):

Gefährdungseinschätzung im Team: Zur fundierten Einschätzung der Gefährdungsmomente zieht das Team anerkannte strukturierte Instrumente heran, wie das Vier-Felder-Schema des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) zur Gegenüberstellung von Risiko- und Schutzfaktoren oder den Ampelbogen (vgl. Gerber et al. 2023, S. 1–3; Landeshauptstadt Dresden 2019, S. 35).

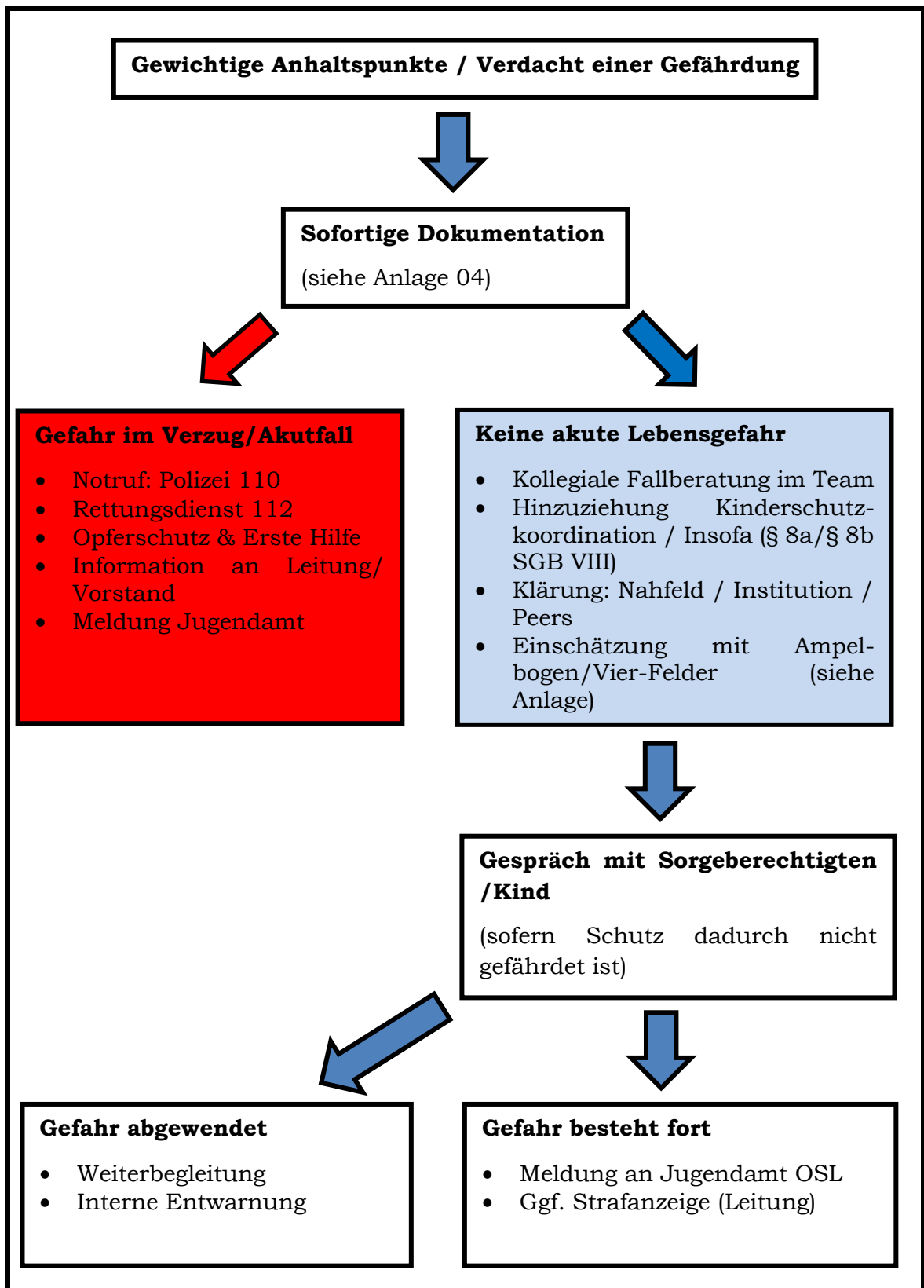


Abbildung 1: Handlungsablauf beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Club WK III

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Insofa): Zur fachlichen Begleitung der Gefährdungseinschätzung wird zwingend eine externe insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019, S. 35; Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 17). Im Fall des Würfel e.V. im Club WK III kann dies hierbei auch die Kinderschutzbeauftragte des Landkreises Oberspreewald Lausitz sein. Die Datenübermittlung und Fallschilderung erfolgen hierbei strikt pseudonymisiert (vgl. Bundesministerium der Justiz 2025e, KKG § 4; Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 17).

Gespräch mit Sorgeberechtigten und Minderjährigen: Die Personensorgeberechtigten und der betroffene junge Mensch werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, sofern dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019, S. 35; Bundesministerium der Justiz 2025b, SGB VIII § 8a Abs. 4). Es wird auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen hingewirkt (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019, S. 35).

Meldung an das Jugendamt: Erachten die Fachkräfte die Gefährdung als nicht anders abwendbar oder verweigern die Sorgeberechtigten die notwendige Kooperation und Hilfestellung, ist unverzüglich das Jugendamt OSL zu informieren (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019, S. 35; Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 17).

3.1.3 Strafrechtliche Grundlagen) und Garantenstellung

Im Rahmen der rechtlichen Überprüfung der Strafvorschriften zum Schutz von Minderjährigen sind insbesondere folgende Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB) maßgeblich (vgl. Bundesministerium der Justiz 2025f; Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 10 f., 18):

§ 174 StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen): Untersagt sexuelle Handlungen an oder vor Personen unter 16 bzw. unter 18 Jahren, die der betroffenen Person zur Erziehung, Ausbildung oder Betreuung anvertraut sind (vgl. Bundesministerium der Justiz 2025f, StGB § 174). Diese Regelung betrifft alle haupt- und nebenamtlichen Fachkräfte des Vereins unmittelbar (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 10 f., 18). Ergänzend sind die Tatbestände nach § 176 (Sexueller Missbrauch von Kindern), § 184i (Sexuelle Belästigung) sowie § 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen) zu beachten (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 11).

§ 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen): Stellt das Quälen, rohe Misshandeln oder böswillige Vernachlässigen von Personen unter 18 Jahren unter Strafe, die der Fürsorge oder Obhut des Täters unterstehen oder seinem Hausstand angehören (vgl. Bundesministerium der Justiz 2025f, StGB § 225).

Garantenpflicht und Hilfeleistung: Fachkräfte und Betreuungspersonen, die Verantwortung für Minderjährige übernehmen, unterliegen einer Garantenstellung gemäß § 13 StGB (Begehen durch Unterlassen) (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 18). Sie sind rechtlich verpflichtet, Gefährdungen aktiv abzuwehren (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 18). Zudem verpflichtet § 323c

StGB zur Hilfeleistung bei Notfällen und Gefahren (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 18).

3.1.4 Beschwerdemanagement für Beschäftigte und Ehrenamtliche

Meldewege: Beschäftigte, Honorarkräfte und Ehrenamtliche können Vorfälle, Unsicherheiten oder Beobachtungen jederzeit vertraulich an den Vereinsvorstand oder eine interne Vertrauensperson melden (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 15 f.).

Vorgehen bei Verdacht gegen Mitarbeitende: Ergeben sich Vorwürfe oder Anhaltspunkte für Übergriffe durch Beschäftigte, schaltet die Einrichtungsleitung sofort den Vorstand ein. Zum Schutz der Beteiligten und zur lückenlosen Aufklärung können arbeitsrechtliche Schutzmaßnahmen (z. B. vorübergehende Freistellung oder Versetzung ohne Vorverurteilung) eingeleitet werden (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 20).

Rehabilitation: Erweisen sich Anschuldigungen gegen Beschäftigte nach sorgfältiger Prüfung als unbegründet, hat der Träger die Pflicht, die vollständige persönliche und berufliche Rehabilitation sicherzustellen (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 20). Dazu gehören die Entlastung im Team, die Löschung unzutreffender Personalaktenvermerke sowie bedarfsgerechte Unterstützung zur Wiederaufnahme der Arbeit (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 20).

3.2 Kinder und Jugendliche

3.2.1 Verfahrensabläufe (Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen)

Sofortiges Einschreiten: Bei grenzverletzendem, gewalttätigem oder diskriminierendem Verhalten unter Gleichaltrigen greifen Mitarbeitende sofort deeskalierend ein und trennen die Beteiligten (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 18).

Pädagogische Klärung: Es finden getrennte und gemeinsame Klärungsgespräche statt. Je nach Vorfall kommen Methoden der Streitschlichtung oder Mediation zum Einsatz.

Intervention bei schweren Verstößen: Bei schweren Grenzverletzungen (z. B. sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen, schweres Cybermobbing) erfolgen verbindliche Konsequenzen nach der Hausordnung, eine Teamberatung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft oder der Kinderschutzbeauftragten des Landkreises Oberspreewald Lausitz, die Information der Eltern sowie gegebenenfalls Meldungen an das Jugendamt.

3.2.2 Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche

Zugangshürden abbauen: Im Club WK III wird ein analoger Kummerkasten installiert, der regelmäßig geleert wird und auch anonyme Eingaben ermöglicht.

Verbindlichkeit und Transparenz: Beschwerden werden dokumentiert und zeitnah bearbeitet; bei namentlichen Rückmeldungen erfolgt innerhalb weniger Tage eine persönliche Rückmeldung (vgl. Der Würfel e.V. 2026b).

Bekanntmachung externer Notfall- und Hilfsangebote: Im Club WK III hängen gut sichtbar Kontaktdaten unabhängiger, anonymer Beratungsstellen aus. Der konkrete Aushang, siehe Anlage 07, wird regelmäßig aktualisiert und geprüft.

3.3 Familie und soziales Umfeld

Beschwerdewege für Sorgeberechtigte: Eltern können Kritik, Sorgen oder Beschwerden persönlich an die Fachkräfte, an die Einrichtungsleitung oder schriftlich an den Vorstand richten. Auf der Website des Würfel e.V. wird eine entsprechende Kontaktmöglichkeit / entsprechender Informationsbereich bereitgestellt.

Bearbeitungsstandards: Beschwerden von Eltern werden strukturiert erfasst, sachlich geprüft und innerhalb einer festgelegten Frist (in der Regel fünf Werktage) mit einem lösungsorientierten Gesprächsangebot beantwortet.

Unterstützung bei familiären Notlagen: Bei innerfamiliären Konflikten oder Überlastungssituationen bietet der Club Orientierung und vermittelt zu Familien- und Erziehungsberatungsstellen (z. B. pro Familia, DAJEB-Netzwerk).

3.4 Netzwerkarbeit für Notfälle / Verfahrensabläufe im Notfall

In akuten Krisen greifen festgelegte Meldekettens (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019, S. 35; Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 17):

Akute Eigen- oder Fremdgefährdung: Unverzögerlicher Notruf an Polizei (110) oder Rettungsdienst (112), gefolgt von der Verständigung der Leitungsebene und der Sorgeberechtigten (sofern dies das Wohl des Kindes nicht gefährdet) (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019, S. 35; Stiftung Deutsche Depressionshilfe 2026).

Kinderschutzmeldungen: Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII an das Jugendamt OSL erfolgen schriftlich unter Verwendung standardisierter Meldebögen (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 19).

4 Reflexion und Ableitung

4.1 Aufarbeitung

Nach Bearbeitung eines Verdachtsfalls oder einer gravierenden Beschwerde führt das Team eine systematische Nachbereitung durch (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 21):

Verfahrensreflexion: Waren die Meldewege klar? Welche Maßnahmen haben gegriffen, wo bestanden Hürden (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 21)?

Teamfürsorge und Supervision: Zur Vermeidung von sekundärer Traumatisierung und zur Entlastung der Fachkräfte werden Fallnachbesprechungen und bei Bedarf externe Supervisionen durchgeführt (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 20).

4.2 Praxistransfer

Erkenntnisse aus Interventionen, Beschwerden und Fortbildungen fließen unmittelbar in die Weiterentwicklung des pädagogischen Alltags ein (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 21):

Regelmäßige Sensibilisierung und Fallbesprechungen in den Teamsitzungen

Gezielte Aufnahme von Präventionsthemen (z. B. Gefühlsarbeit, Körpergrenzen, Mediensicherheit) in Kooperationsprojekten, Projekttagen und Ferienangeboten.

Laufende Überprüfung der Raumgestaltung und Aufsichtspraxis anhand der Situationsanalyse und Ergebnissen von Teambesprechungen.

4.3 Überarbeitung des Konzeptes

Das Kinderschutzkonzept ist ein dynamisches Arbeitsinstrument (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 21):

Regelmäßige Evaluation: Eine umfassende Prüfung und Überarbeitung des Konzeptes erfolgt in einem verbindlichen Rhythmus von drei Jahren (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 21).

Anlassbezogene Fortschreibung: Bei wesentlichen gesetzlichen Änderungen (z. B. Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz – BbgKJG), relevanten personellen oder räumlichen Veränderungen sowie nach schwerwiegenden Vorkommnissen wird das Konzept umgehend überprüft und angepasst (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2026, S. 1, 21).

5 Literaturquellen:

Der Würfel e.V. im Club WK III. Lew Hausmann 2023: Kurzkonzert zum Grundsatzantrag vom 11.09.2023: „Stop-Motion-Trickfilm-AG im Club WK III“ (Stand: 11.09.2023)

Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg 2026: Orientierungshilfe zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für Personen, Unternehmen und Organisationen, die spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche bereithalten. Stand: 26.02.2026

Gerber, Christine / Dittman-Wolf, Aline / Lillig, Susanna (2023): Fallbesprechung im Kinderschutz. Handreichung. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln © Nationales Zentrum Frühe Hilfen in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI). Das NZFH wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

6 Internetquellen:

- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) 2025a: Bürgerliches Gesetzbuch. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1666.html Aufgerufen am: 26.11.2025 (Stand: 19.11.2025)
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) 2025b: VIII. Sozialgesetzbuch. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ Aufgerufen am: 26.11.2025 (Stand: 19.11.2025)
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) 2025c: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> Aufgerufen am: 26.11.2025 (Stand: 22.03.2025)
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) 2025d: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/> Aufgerufen am: 17.12.2025 (Stand: 12.12.2025)
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2025e): Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/> (Stand: 2025).
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2025f): Strafgesetzbuch (StGB). URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/> (Stand: 2025).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2015: Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. URL: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf> Aufgerufen am: 10.12.2025 (Stand März 2015)
- Deutsches Komitee für UNICEF e.V. (Hrsg.) 1992: Konvention über die Rechte des Kindes. URL: https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention?utm_source=chatgpt.com Aufgerufen am: 26.11.2025 (Stand: 10. Juli 1992)
- DRK-Kreisverband Dresden e.V. / DRK Kinder- und Jugendhilfe Dresden gGmbH (Hrsg.) 2025: Kinderschutzkonzept Kindertagesstätte "Kleine Naturdetektive" URL: https://www.drk-dresden.de/fileadmin/Kreisverband/Kita/Kita_OW/Dokumente/Kinderschutzkonzept_Kleine-Naturdetektive.pdf Aufgerufen am: 08.12.2025 (Stand Juni 2025)
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) 2019: Dresdner Kinderschutzordner 2019 2. aktualisierte Auflage 2019: https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Fromular-4e-Ampelbogen-12-17-Jahre-Stand-Maerz-2019_1.pdf Aufgerufen am: 16.09.2026 (Stand: zuletzt geändert am: 09.07.2026, 14:06 Uhr)

- Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) (Hrsg.).
Eva Kubitza 2024: Handreichung für das übergreifende Thema
Sexualerziehung / Bildung für sexuelle Selbstbestimmung.
URL: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/Sexualerziehung/HR_Sexualerziehung_final_20240821.pdf
Aufgerufen am: 10.12.2025 (Stand August 2024)
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) (Hrsg.) 2015: Leitlinien zur
geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den
erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII) im Land
Brandenburg. URL: https://mbjs-fachportal.brandenburg.de/sixcms/media.php/102/leitlinien_zur_geschlechtergerechten_jugendarbeit.pdf
Aufgerufen am: 10.12.2025 (Stand Mai 2015)
- Stiftung Deutsche Depressionshilfe und Suizidprävention (Hrsg.) (2026):
Anlaufstellen für Jugendliche in psychischen Krisen. Informationsblatt.
Leipzig.

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Handlungsablauf beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Club WK III	21
Abbildung 2: Kopiervorlage 1 von 3 - Fallbesprechung Kinderschutz (vgl. Gerber / Dittman-Wolf / Lillig 2023)	35
Abbildung 3: Kopiervorlage 2 von 3 - Fallbesprechung Kinderschutz (vgl. Gerber / Dittman-Wolf / Lillig 2023)	36
Abbildung 4: Kopiervorlage 3 von 3 - Fallbesprechung Kinderschutz (vgl. Gerber / Dittman-Wolf / Lillig 2023)	37

DER WÜRFEL E.V. im Club WK III

Freizeittreff für Kinder & Jugendliche



8 Anlagen

8.1 Anlage 01: Freiwillige Selbstauskunft nach § 72a SGB VIII für minderjährige Beschäftigte (Praktikum / Ehrenamt)

Bitte dieses Formular vor Tätigkeitsbeginn vollständig ausfüllen und unterschreiben.

1. Persönliche Angaben Vertragspartner

Vorname

Nachname

PLZ

Ort

Straße

Telefon (für Notfälle)

E-Mail

2. Erklärung zur Straffreiheit

Hiermit bestätige ich, dass ich nicht polizeilich vorbestraft bin und mir keine Ermittlungsverfahren bekannt sind, die im Zusammenhang mit folgenden Bereichen stehen:

- Gewalt- oder Sexualdelikten
- Missbrauch oder Ausbeutung von Schutzbefohlenen
- sonstigen Straftaten, die eine Tätigkeit mit Kindern oder Jugendlichen ausschließen könnten

☐ Ich versichere, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

3. Selbstverpflichtung

Ich verpflichte mich,

- jegliche Grenzverletzungen oder Übergriffe zu unterlassen,
- den Schutz von Kindern und Jugendlichen jederzeit zu achten,
- bei Verdacht oder Feststellung einer Grenzverletzung oder eines Übergriffs unverzüglich eine vorgesetzte Person zu informieren.

☐ Ich bestätige, diese Verpflichtungen einzuhalten.

Vorstand: Christin Müller
Schatzmeisterin: Nicole Dobrzynski
Schriftführer: Lew Hausmann

Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE67180550003013000928
BIC: WELADED1OSL

Registergericht: Amtsgericht Cottbus
Registernummer: VR 2634

4. Einverständnis zur Verarbeitung der Angaben

Ich bin damit einverstanden, dass die oben genannten Daten gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen ausschließlich zum Nachweis der Eignung für die Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen verarbeitet und gespeichert werden.

Für diese Vereinbarung gelten die Datenschutzbestimmungen des Würfel e.V.. Die Datenschutzerklärung kann unter www.wk3-senftenberg.de/datenschutz/ eingesehen werden. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung werden diese Datenschutzbestimmungen anerkannt.

☐ Ich stimme der Datenverarbeitung zu.

5. Unterschrift

Senftenberg, den _____ Senftenberg, den _____

Unterschrift Vertragspartner

Unterschrift des Würfel e.V.

Vorstand: Christin Müller
Schatzmeisterin: Nicole Dobrzynski
Schriftführer: Lew Hausmann

Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE67180550003013000928
BIC: WELADED1OSL

Registergericht: Amtsgericht Cottbus
Registernummer: VR 2634

DER WÜRFEL E.V. im Club WK III

Freizeittreff für Kinder & Jugendliche



B.-Kellermann-Str. 4 • 01968 Senftenberg • Tel.: 03573-62110 • E-Mail: info@wk3-senftenberg.de

8.2 Anlage 02: Einwilligung zur Verwendung und Veröffentlichung von Personenabbildungen

In folgendem Projekt: _____ Schuljahr: _____

Der Würfel e.V. möchte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Information über die pädagogische Arbeit einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Im Speziellen beabsichtigen wir, Personenabbildungen wie Fotos, Videos und Druckerzeugnisse zu veröffentlichen. Hierzu benötigen wir Ihre Einwilligung.

- Die Einwilligung ist freiwillig.
- Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.
- Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Vorstand des Würfel e.V. widerruflich.
- Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.
- Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Hiermit willige ich in folgende Veröffentlichungen ein:

Fotos im Internet

unter der Homepage www.wk3-senftenberg.de

Ja ☐ Nein ☐

auf ~~Social~~ Social-Media-Plattformen wie Instagram und Facebook

Ja ☐ Nein ☐

Videos im Internet

unter der Homepage www.wk3-senftenberg.de

Ja ☐ Nein ☐

auf In ~~Social~~ Social-Media-Plattformen (Instagram/Facebook)

Ja ☐ Nein ☐

Fotos und Texte in der örtlichen Tagespresse

Ja ☐ Nein ☐

Fotoausstellungen im Club WK III

Ja ☐ Nein ☐

Druckerzeugnisse wie Flyer und Broschüren

Ja ☐ Nein ☐

Datenschutz

Für diese Vereinbarung gelten die Datenschutzbestimmungen des Würfel e.V.. Die Datenschutzerklärung kann unter www.wk3-senftenberg.de/datenschutz/ eingesehen werden. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung werden diese Datenschutzbestimmungen anerkannt.

Senftenberg, den ____ ____ ____

Name des/der Abgebildeten in Druckbuchstaben

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift des/des Schülers/in

Vorstand: Christin Müller
Schatzmeisterin: Nicole Dobrzynski
Schriftführer: Lew Hausmann

Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE67180550003013000928
BIC: WELADED1OSL

Registergericht: Amtsgericht Cottbus
Registernummer: VR 2634

DER WÜRFEL E.V. im Club WK III

Freizeittreff für Kinder & Jugendliche



B.-Kellermann-Str. 4 • 01968 Senftenberg • Tel.: 03573-62110 • E-Mail: info@wk3-senftenberg.de

8.3 Anlage 03. Hausordnung des Würfel e.V.

verabschiedet durch: Verein „Die Würfel“ e.V. Senftenberg

- Der Club steht für jeden offen, der die Hausordnung anerkennt.
- Die Clubräume stehen jedem zur Nutzung zur Verfügung.
- Alle Angebote des Hauses können von jedem genutzt werden.
- Jeder hat das Recht, zur inhaltlichen Gestaltung des Hauses Vorschläge zu machen.
- Bei geschlossenen Veranstaltungen haben nur die Veranstalter das Aufenthaltsrecht.
- Im gesamten Haus gilt das Jugendschutzgesetz.
- Im gesamten Haus gilt das Betäubungsmittelgesetz.
- Es ist verboten verfassungsfeindliche Symbole zu tragen.
- Das Abspielen von Musik mit gewaltverherrlichenden und menschenverachtenden Inhalten ist im Haus verboten.
- Das Anbringen von Werbung im und am Haus ist nur mit Zustimmung des Vereins gestattet.
- Auf dem gesamten Gelände des Jugendclubs gilt absolutes Alkohol-, Drogen- und Waffenverbot. (Ausnahme: Der Verzehr von Alkohol ist nur im Rahmen von Veranstaltungen ab 18 Jahren gestattet.)
- Das Rauchen ist nach dem Brandenburgischen Nichtraucherschutzgesetz - BbgNRSchG in den Innenräumen des Clubs verboten. An Kinder und Jugendeinrichtung gilt dies auch für das gesamte Außengelände.
- Das Mitbringen von alkoholischen Getränken in den Club ist in jeglicher Form untersagt. Dazu zählen u. a. in Beuteln, Taschen, Rucksäcke u. s. w.
- Es ist untersagt Hunde mit in die Räume des Clubs zu bringen.
- Bei Nichteinhaltung der Hausordnung kann vom Verein ein Hausverbot ausgesprochen werden. Die Dauer des Hausverbotes wird vom Verein festgelegt.

Ein Verstoß gegen die Hausordnung ist Hausfriedensbruch und führt zur Anzeige.

Der Vorstand

Vorstand: Christin Müller
Schatzmeisterin: Nicole Dobrzynski
Schriftführer: Lew Hausmann

Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE67180550003013000928
BIC: WELADED1OSL

Registergericht: Amtsgericht Cottbus
Registernummer: VR 2634

DER WÜRFEL E.V. im Club WK III

Freizeittreff für Kinder & Jugendliche



B.-Kellermann-Str. 4 • 01968 Senftenberg • Tel.: 03573-62110 • E-Mail: info@wk3-senftenberg.de

Anlage 04: Tages- / Gesprächsprotokoll – Offener Treff Club WK III		
Datum:	Uhrzeit:	Ende:
Gesprächsteilnehmer/ Zeugen: 1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____ 5. _____		Unterschrift Gesprächsteilnehmer/ Zeugen: 1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____ 5. _____
Anlass des Gesprächs:		
Inhalt des Gesprächs:		
Ergebnis / Zielvereinbarung:		
Erneute Terminvereinbarung		

Vorstand: Christin Müller
 Schatzmeisterin: Nicole Dobrzynski
 Schriftführer: Lew Hausmann

Sparkasse Niederlausitz
 IBAN: DE67180550003013000928
 BIC: WELADED1OSL

Registergericht: Amtsgericht Cottbus
 Registernummer: VR 2634

8.4 Anlage 05: Kopiervorlagen / Fallbesprechung Kinderschutz

Kopiervorlage 3		Nationales Zentrum Frühe Hilfen 
Risikofaktoren		
Einschätzung des Risikos einer (erneuten) Misshandlung und/oder Vernachlässigung Übersicht über Risikofaktoren (vgl. Kindler 2006 f.)		
Entwicklungsgeschichte der Eltern/wichtigsten Bezugspersonen	• Ausgeprägte eigene Mangel- oder Vernachlässigungserfahrungen • Häufige Beziehungsabbrüche, längerfristige Fremdunterbringungen in der eigenen Kindheit • Erhebliche Bindungsstörungen	
Persönlichkeitsmerkmale und Dispositionen der Eltern/wichtigsten Bezugspersonen	• Negativ verzerrte Wahrnehmung des kindlichen Verhaltens • Unrealistische Erwartungen an Wohlverhalten und Eigenständigkeit des Kindes • Eingeschränktes Einfühlungsvermögen in die kindlichen Bedürfnisse • Ausgeprägte Gefühle der Belastung, Hilflosigkeit, Überforderung angesichts der Fürsorge- und Erziehungsanforderungen • Leicht auszulösende intensive Gefühle von Trauer, Niedergeschlagenheit, Ärger • Hohe Impulsivität • Problemvermeidender Bewältigungsstil, geringe Planungsfähigkeit • Bejahung drastischer Formen von Bestrafung	
Psychische Gesundheit und Intelligenz der Eltern/wichtigsten Bezugspersonen	• Psychische Erkrankungen und Persönlichkeitsstörungen • Suchterkrankungen • Ausgeprägte intellektuelle Einschränkungen	
Merkmale der familiären Lebenswelt	• Partnerschaftsgewalt • Fehlende soziale Unterstützung – soziale Isolation • Wahrgenommene Stressbelastung	
Merkmale des Kindes	• Schwieriges Temperament • Behinderung, Erkrankung • Regulations- und Verhaltensstörungen	
Merkmale gegenwärtiger und früherer Misshandlungs- oder Vernachlässigungsvorfälle	• Wiederholte Misshandlung oder Vernachlässigung • Deutlich verzerrte Vorstellungen der Eltern/Sorgeverantwortlichen von ihrer Verantwortung dem Kind gegenüber • Mangelnde Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit Fachkräften	

© Fallbesprechung im Kinderschutz. Handreichung. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Köln
weitere Aufklärung (Bzga) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJJ). Das NZFH wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Abbildung 2: Kopiervorlage 1 von 3 - Fallbesprechung Kinderschutz (vgl. Gerber / Dittman-Wolf / Lillig 2023)

Vorstand: Christin Müller
Schatzmeisterin: Nicole Dobrzynski
Schriftführer: Lew Hausmann

Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE67180550003013000928
BIC: WELADED1OSL

Registergericht: Amtsgericht Cottbus
Registernummer: VR 2634

Ressourcen und Schutzfaktoren

Ressourcen und Schutzfaktoren (Kindler 2006)

Ressourcen und Schutzfaktoren eines Kindes oder jungen Menschen

- Positive soziale Beziehungen des Kindes in einem oder mehreren Lebensbereichen, insbesondere zu erwachsenen Bezugspersonen (sichere Bindung) oder enge Freundschaften zu Gleichaltrigen
- Stärken in der Schule
- Besondere sportliche, handwerkliche oder technische Fähigkeiten
- Positive Freizeitinteressen wie z. B. Hobbys oder Lieblingsbeschäftigungen; insbesondere die Förderung kreativer Interessen kann sich günstig auf die Bewältigung belastender Erfahrungen auswirken.
- Psychische und emotionale Stärken wie z. B. eine grundsätzlich positive Gestimmtheit, ein positives Selbstbild, soziale Kompetenzen, Fähigkeiten zur konstruktiven Konfliktlösung
- Emotionale Unterstützung sowie das Angebot von Sinn und Struktur auch außerhalb der Familie (Deegener/Körner 2011, S. 217 f.)

Ressourcen und Schutzfaktoren bei Eltern/wichtigen Bezugspersonen

- Gesundheit
- Ausgeglichenes Temperament
- Intellektuelle Leistungsfähigkeit
- Selbstvertrauen, emotionale Belastbarkeit, Empathiefähigkeit
- Durchhaltevermögen
- Vielfältige Interessen (vgl. Sobczyk 2006)

Und insbesondere für den Kinderschutzkontext:

- Erleben einer emotional unterstützenden Beziehung, positive Partnerschaftsbeziehung
- Bereitschaft und Fähigkeit zur positiven Veränderung von problematischem oder schädigendem Verhalten (Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit) und Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Fachkräften (Kooperationsbereitschaft)

Abbildung 3: Kopiervorlage 2 von 3 - Fallbesprechung Kinderschutz (vgl. Gerber / Dittman-Wolf / Lillig 2023)

Vorstand: Christin Müller
 Schatzmeisterin: Nicole Dobrzynski
 Schriftführer: Lew Hausmann

Sparkasse Niederlausitz
 IBAN: DE67180550003013000928
 BIC: WELADED1OSL

Registergericht: Amtsgericht Cottbus
 Registernummer: VR 2634

Erörterung des Falles (Vier-Felder-Schema)

Vorname Kind/Jugendliche, Jugendlicher: _____

Datum der Fallbesprechung: _____

Teilnehmende: _____

Schutzfaktoren des Kindes/jungen Menschen und der Eltern/wichtigsten Bezugspersonen
(wodurch konkret und in welchem Umfang wird das Kind/der junge Mensch geschützt; vgl. Handzettel)

Risikofaktoren für eine erneute Misshandlung und/oder Vernachlässigung, sexuelle Gewalt
(wodurch konkret ergibt sich welches Risiko, vgl. Handzettel)

»Was läuft gut?« (Schilderung von Fakten, ggf. konkrete Beobachtungen; Hypothesen als solche kennzeichnen!)

»Was läuft nicht gut?« (Schilderung von Fakten, ggf. konkrete Beispiele; Hypothesen als solche kennzeichnen!)

Abbildung 4: Kopiervorlage 3 von 3 - Fallbesprechung Kinderschutz (vgl. Gerber / Dittman-Wolf / Lillig 2023)

Vorstand: Christin Müller
Schatzmeisterin: Nicole Dobrzynski
Schriftführer: Lew Hausmann

Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE67180550003013000928
BIC: WELADED1OSL

Registergericht: Amtsgericht Cottbus
Registernummer: VR 2634

8.5 Anlage 06: Übersicht: Hilfe-Netzwerke

Allein mit Deinen Problemen? Wir sind für Dich da!

- Kinder- und Jugendtelefon (Mo-Sa, 116 111)
- Samstags; Jugendliche beraten Jugendliche
- Onlineberatung: per (eMail jeder Zeit)
- per Chat (Mon bis Don von 14 bis 18 Uhr)
- Antwort innerhalb von 48 Stunden
- www.nummergegenkummer.de



JugendNotmail

Online-Beratung für Jugendliche bis 19 Jahren

- Beratung durch Fachkräfte
 - Antwort innerhalb von 24 Stunden
 - u. a. Live-Chat und Themenchats
 - Vertraulich – Kostenlos – Datensicher
- www.jugendnotmail.de



Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Hilfe-Telefon: **0800 2255 530** (Mo, Mi, Fr: 9-14 Uhr; Di, Do 15*20 Uhr) oder lieber online? Kein Problem! Das Hilfe-Telefon berät auch hier vertraulich und datensicher.

Bundesweit – Kostenfrei – Anonym

www.hilfe-telefon-missbrauch.online



Hilfe bei sexueller Belästigung im Netz & Co.

Mailberatung für junge Menschen in Suizidgefahr



- Beratung durch speziell ausgebildete, ehrenamtliche, gleichaltrige (Peers)
 - Antwort auf Deine Erstmail innerhalb von 2 Werktagen;
 - die Mails werden von Deinem Peer und hauptamtlichen Fachkräften gelesen
 - Kostenlos – Anonym – mit Schweigepflicht
- www.u25-deutschland.de

JUUUPORT – Wir beraten dich online!

Hilfe bei Problemen im Internet und Cybermobbing

www.juuuport.de



Vorstand: Christin Müller
Schatzmeisterin: Nicole Dobrzynski
Schriftführer: Lew Hausmann

Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE67180550003013000928
BIC: WELADED1OSL

Registergericht: Amtsgericht Cottbus
Registernummer: VR 2634

hate**free** mit Recht gegen digitale Gewalt

Juristische Hilfe bei digitaler Gewalt

Rechtsprüfung, Rechtsberatung &
Rechtsdurchsetzung

hatefree

Wir helfen bei digitalem Hass

- Vorfälle im Meldeformular eintragen
 - Allg. Beratung per eMail
- www.hatefree.de

Safe im Recht – Chat-Beratung zu digitaler Gewalt & Jugendrecht

- Für Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre
 - Von Jurist*innen, Jura-Student*innen und Psycholog*innen
 - Chatberatung: Mo bis Fr von 11-12 und 18-20 Uhr
 - Kostenlos – Vertraulich – Wertungsfrei
- www.safe-im-recht.de



Onlineberatung für Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren

- Beratung durch Fachkräfte
 - per Sofort-Chat, in Gruppenchats oder im moderierten Forum
 - Mailberatung mit Antwort innerhalb von 48 Stunden
 - Anonym – Kostenfrei – Datensicher
- www.jugend.bke-beratung.de

bke-jugendberatung.de
**Online-Beratung
für Jugendliche**
anonym – kostenfrei – datensicher



Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V.

- Finde schnell eine Beratung in Deiner Nähe!
 - Suchanfrage mit Postleitzahl und Art der Beratungsstelle
- www.dajeb.de

DAJEB

pro Familia - 200 Beratungsstellen sind vor Ort für Sie da.

pro familia

- Beratung per Video oder Telefon
 - Online-Beratung deutschlandweit möglich
- Schwangerschaft – Eltern sein – Verhütung – ungewollt schwanger

Vorstand: Christin Müller
Schatzmeisterin: Nicole Dobrzynski
Schriftführer: Lew Hausmann

Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE67180550003013000928
BIC: WELADED1OSL

Registergericht: Amtsgericht Cottbus
Registernummer: VR 2634

Stadt Senftenberg Ordnungsamt: praevention@senftenberg.de

Landkreis OSL: www.osl-online.de, 03573-870-0 (Bürgerbüro)

Gesundheitsamt • Suchtberatung: Suchtberatung@osl-online.de

Michael Piskol, Norman Galke, Diana Kolo und Katrin Zscheschang

Jugendamt • Jugendförderung: Steffen Lachmann, 03573-870 4264

Tannenhof Berlin-Brandenburg e. V.: www.tannenhof.de/praevention
überregionale Suchtpräventionsfachstelle Südbrandenburg

Polizeiinspektion Oberspreewald-Lausitz

Senftenberg: 03573-88 1080, praevention.piosl@polizei.brandenburg.de

Opferberatung Senftenberg: senftenberg@opferhilfe-brandenburg.de

Anne Brähmig und Corinna Diesner, Fischreiherstr. 2, 03573-140334

Stiftung SPI, NL Brandenburg: www.pegasus-senftenberg.de/projekte

Kultur- und Freizeitzentrum "Pegasus": Anne heuberger

Sozialarbeit an Schulen: Nicole Kalz, Kathrin Zumpe und Aline Kunze

Der Würfel e. V. im Club WK III

info@wk3-senftenberg.de, 03573-62110 Loreen Hein / Lew Hausmann

Sozialarbeit an Kellermann-Oberschule: Torsten Haupt 0176-179 726 45

Sozialarbeit an Regenbogen-Grundschule: Christin Müller 0176-179 726 42

Sozialarbeit an Grundschule am See: Nicole Dobrzynski 0176-179 724 23

Vorstand: Christin Müller
Schatzmeisterin: Nicole Dobrzynski
Schriftführer: Lew Hausmann

Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE67180550003013000928
BIC: WELADED1OSL

Registergericht: Amtsgericht Cottbus
Registernummer: VR 2634

Kinderschutzbund Senftenberg: 03573-663066, fritsche.schmidt@t-online.de

Verein-t im Zollhaus Ruhland e. V.: www.zollhafen-ruhland.de

Andreas Thamm, 035752-968025, suchtpraevention.zollhaus@gmx.de

Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e. V.

Projektbüro in Großräschen: Marc Räder, Jana Quosdorf, 035753-17139

Projekthaus Schipkau: Steve Kroß, Sarah Haase, 035754-739648

Harlekids e. V. • Brieske: www.zpz-harlekids.de, 03573-148181, Christoph Richter

Regionale Kontaktstelle für Selbsthilfe und Interessengruppen (REKOSI):

03574-464658, rekosi@kooperationsanstiftung.de

Vorstand: Christin Müller
Schatzmeisterin: Nicole Dobrzynski
Schriftführer: Lew Hausmann

Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE67180550003013000928
BIC: WELADED1OSL

Registergericht: Amtsgericht Cottbus
Registernummer: VR 2634